

6. März 1991

355
32-632-ma-as

An das
Bürgermeisteramt
7957 Schemmerhofen

Schreiben des dortigen Bürgermeisteramtes vom 27.02.91

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kapf" im
Ortsteil Altheim
hier: Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 1 BauGB

Beil.: 2 Bebauungspläne

I. Das Landratsamt macht zu der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 18.02.91 beschlossenen Änderung des Bebauungsplanes "Kapf" im Ortsteil Altheim keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend.

Maßgebend sind die von Herrn Architekt Albus, Ingerkingen, unter dem Datum vom 17.12.90 gefertigten Deckblätter, welche in den Bebauungsplan eingeklebt und gesiegelt wurden.

II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, die vorstehende Beschlußfassung des geänderten Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB bekanntzumachen. In die Bekanntmachung ist ein Hinweis auf die §§ 44 Abs. 3, 214 und 215 BauGB aufzunehmen.

Die Bekanntmachung des vorstehenden Schreibens ist dem Landratsamt mitzuteilen.



B l ü m l

- 6. 03. 91



An das
Kreisbauamt

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan zurück

Biberach, den 6. März 1991
L a n d r a t s a m t



B l ü m l

An das
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Biberach, den 6. März 1991
L a n d r a t s a m t



B l ü m l